Die beiden Autorinnen haben während ihrer Arbeit in der psychologischen Beratung für Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt eine strukturierte Vorgehen	

Um das Navigieren auf diesem unübersichtlichen Kurs einfacher zu machen, haben wir in unserer Arbeit als Psychologinnen in städtischen Kindertagesstätten mit einem expliziten und veröffentlichten Modell gearbeitet, das in solchen Fällen Orientierung geben soll. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Aspekt der internen und externen Kooperation. Das Modell gilt primär für Kinderbetreuungseinrichtungen. Die sozialen Dienste im Jugendamt verwenden es jedoch zum Teil auch als Leitfaden zur Strukturierung der Kooperation. Grundlage ist natürlich eine solide Fachlichkeit hinsichtlich des Spezialthemas Missbrauch, Misshandlung und Kindesvernachlässigung. Grundlage ist auch, die eigene Berufsrolle und die Aufgaben der eigenen Institution mit ihren Grenzen gut zu kennen und entsprechend zu handeln.

In Fällen von Kindesschutz ist die Notwendigkeit eines professionellen Vorgehens besonders wichtig, da die Konsequenzen von Fehlern für alle Beteiligten persönlich extrem belastend sind. Auch Helfer können dabei Schaden nehmen.

Wir gehen von 4 Phasen aus. Diese vier Phasen folgen aufeinander. Es kann aber in jeder Phase nötig sein, zu einer früheren Phase zurückzukehren und zunächst weiter in dieser Phase zu arbeiten, ohne es als Rückschlag zu bewerten. In den einzelnen Phasen ist die Wichtigkeit der Kooperation mit Personen in der eigenen Institution und mit Personen außerhalb der eigenen Einrichtung unterschiedlich. (siehe Skizze)

In allen Phasen ist eine präzise schriftliche Dokumentation aller Schritte und eine größtmögliche Transparenz wichtig. Außerdem muss das betroffene Kind zu jedem Zeitpunkt angemessen beteiligt sein.

Die Kooperation

In den vier Phasen sind nach unseren Erfahrungen die folgenden Leistungen zu erbringen. (Wir konzentrieren uns hier auf die Kooperation und skizzieren die Phasen nur.)

1. Beobachtungsphase

In einer Einrichtung sind bei einem Kind Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung aufgetreten. Es gilt diese Hypothese zu überprüfen.

Jetzt ist die Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung besonders wichtig. Genaue Beobachtung, möglichst durch mehrerer Personen, und die Reflektion im Team dienen einer soliden Hypothesenbildung. Verschiedene Standpunkte sind dabei wertvoll und müssen ausdiskutiert werden. Der Einbezug der nächsten Hierarchieebene und die schriftliche Dokumentation dienen der eigenen Rückversicherung.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ist hier in zweierlei Hinsicht angezeigt.

- Bestehen Zweifel, ob der Verdacht der Gefährdung des Kindes begründet ist oder nicht, sollte externe Beratung hinzugezogen werden.
- Einrichtungsstandard sollte es sein, das "eigene Netz" zu kennen. Ist bekannt, mit wem die Einrichtung in Fällen von Kindesschutz kooperieren kann? Sind Informationen da, mit wem das Kind alles zu tun hat? (Aufnahmeinformationen). Sind Arbeitsweisen und Personen anderer Einrichtungen im Kooperationsfeld durch Kontakte vertraut oder zumindest bekannt? Wenn dem nicht so ist, besteht in der Beobachtungsphase die Möglichkeit, dies unabhängig vom konkreten Fall nachzuholen.

2. Überprüfungsphase

Der Verdacht hat sich erhärtet. Die Hypothese: "Es liegt eine Gefährdung des Kindeswohles vor" wird aufrechterhalten. Diese Hypothese wird jetzt auch nach außen vermittelt und weiter überprüft.

Mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten muss nun gesprochen werden. In der Regel werden spätestens jetzt auch andere Fachleute miteinbezogen. Dies sind Menschen, die das Kind kennen. Sie können zu einer Erweiterung des Problemverständnisses beitragen. In der internen Kooperation ist jetzt die interne Strukturierung zu leisten.

- Rollenabsprachen sind zu treffen, wie z.B.: Wer ist Anwalt des Kindes? Wer übernimmt die Elterngespräche? usw.
- Das weitere Vorgehen ist in einem zeitlichen Plan festzuhalten, z. B.: Wie lange beobachten wir noch? Was sind unsere nächsten möglichen Schritte?
- Die Informationsabstimmung innerhalb der Einrichtung ist zu planen. Wer erhält wann von wem welche Informationen?
- Der Einbezug weiterer Hierarchiestufen ist zu verabreden. In dieser Phase müssen die nächsten Fachvorgesetzten lediglich informiert werden.

All das gibt Sicherheit und im Konfliktfalle auch Absicherung und gewährleistet eine gute Informationspolitik.

In der Zusammenarbeit mit Menschen außerhalb der eigenen Einrichtung gilt es, andere Sichtweisen zu explorieren und weitere Informationen zu gewinnen:

- Das Gespräch mit den Eltern ist immer auch schon Intervention und kann in vielen Fällen zum schnellen Kindesschutz beitragen. Es muss sehr sorgfältig geführt werden, um den begonnenen Prozess nicht zu gefährden. Es ist unabdingbare Vorraussetzung für jedweden Kontakt mit anderen Einrichtungen, da das Einverständnis der Erziehungsberechtigten jedem Kontakt zu anderen Helfern zugrunde liegen muss. Ausnahme ist eine akute Gefährdung eines Kindes.
- Die Kontaktaufnahmen mit Institutionen oder Menschen, die auch mit dem Kind zu tun haben, dienen auch der Klärung, wer im konkreten Fall zur Zusammenarbeit bereit ist und wer nicht. Das Netz, in dem man handelt, wird bekannter und tragfähiger.

3. Handlungsphase

Die Überprüfungsphase hat den Verdacht einer Kindesgefährdung bestätigt. Nun werden Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet. Besteht Einvernehmen mit den Eltern, ist die Kooperationsfähigkeit der Beteiligten nur mäßig gefordert. Besteht kein Einvernehmen mit den Eltern, gestaltet sich der weitere Prozess meist sehr konflikthaft. Es kommen außerdem weitere Helfer hinzu, meist das Jugendamt als in der Folge federführende Einrichtung. In der Kooperation mit anderen ist jetzt besonders wichtig:

- Transparenz: Die Eltern müssen von jedem Schritt informiert sein. Der Informationsfluss zwischen den beteiligten Menschen muss koordiniert sein. Jeder sollte wissen, was weiterhin geschieht und wie er wann informiert wird.
- Rollenabsprachen: Die Verantwortlichkeiten im weiteren Verlauf und die damit verbundenen Aufgaben sollten abgesprochen sein.
- Zeitplanung: Eine Zeitachse hilft, die Übersicht zu behalten. Bis wann wird was geschehen? Überprüfungs- und Koordinationszeitpunkte sollten festgelegt werden. Das gibt Ruhe für die Zwischenzeiträume.

In der einrichtungsinternen Zusammenarbeit

• ist der Einbezug der Vorgesetzten zu leisten. Minimum ist dabei die Information des Vorgesetzten über das Vorgehen. Vorgesetzte können aber auch zur fachlichen Absprache und Beratung herangezogen werden oder selbst aktiv im Geschehen beteiligt sein, z. B. Gespräche mit dem Jugendamt führen. Die Vorgesetzten aktiv einzubeziehen, ist zur Sicherung der institutionellen Rückendeckung der beteiligten Fachkräfte unabdingbar. Treten Konflikte mit einer der am Fall Beteiligten auf, wenden sich Beschwerdeführer in der Regel an die Vorgesetzten. Sind diese informiert und einbezogen, ist ein adäquates Handeln möglich.

4. Nachbereitungsphase

Die Interventionen sind vorerst abgeschlossen. Wenn das Kind weiter in der Einrichtung bleibt, ist die Arbeit mit dem Kind und seinen Eltern neu zu definieren.

Für die interne Kooperation bedeutet dies:

- Die eigenen Rollen sind neu abzusprechen
- Im Team ist die Verarbeitung emotionaler Belastungen zu leisten.
- Eine Auswertung der Arbeit sollte erfolgen. Für das Vorgehen der Einrichtung in zukünftigen Fällen sollten beizubehaltende oder zu verbessernde Schritte abgesprochen werden.
- Die Kooperation mit Externen ist neu zu definieren, wenn fortlaufende Interventionen eingeleitet wurden, wie z.B. eine SPFH nach § 31 KJHG (zur Strukturierung derselben vgl. Handlungsphase).
- Mit den externen Kooperationspartnern sollte eine Auswertung erfolgen. Mit welchen Kooperationspartnern sind welche Erfahrungen gemacht worden? Sind mit bestimmten Einrichtungen evtl. Vereinbarungen allgemeiner Art für die Zukunft zu treffen?

Ist das Kind nicht mehr in der Einrichtung, kommt ein Aspekt an externer Kooperation hinzu.

- Es ist zu überdenken, ob und wie Kontakt zum Kind gehalten werden soll. Dies ist oft für die Kinder wichtig, um sie Kontinuität erleben zu lassen. Für die Erwachsenen, die am Kindesschutzprozess beteiligt waren, ist dies ein wichtiges Evaluationsgeschehen. Zu sehen wie es dem Kind geht, ist gerade bei Herausnahmen aus Familien eine Möglichkeit, Schuldfragen zu verarbeiten und den Prozess auch innerlich abzuschließen.
- Ist ein Kontakt nicht angezeigt oder nicht möglich, sollten, ebenfalls aus Evaluationsgründen, verfügbare Informationen über das weitere Leben des Kindes beispielsweise über den Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes angefragt werden. Dies gehört mit zum professionellen Prozess. Auch wenn das Kind nicht mehr in der Einrichtung ist, sollten dafür zeitliche und damit auch finanzielle Ressourcen in vertretbarem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden.

Literatur:

- Kron, Maria; Liebel-Fryszer Inge (1999) in TPS 1 und 2/99 " Gewalt gegen Kinder: Ein Interventionsmodell für Kindertagesstätten
- Warzecha, Birgit (1999): Traumatisierungen im Kindesalter/ Kindesmisshandlung, sexuelle Gewalt, Pädophilie, Münster
- Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen; Kooperationsstrukturen vor Ort (1999), hessisches Sozialministerium
- Enders, Ursula (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Erkennen Schützen Beraten. Kölner Volksblatt Verlag 1990.
- Gil, Eliana: Die heilende Kraft des Spiels. In: Spieltherapie mit missbrauchten Kindern, 1993.
- Was stimmt da nicht? Sexueller Missbrauch: Wahrnehmen und Handeln, Informationen und Anregungen für Kindergarten, Schule und Jugendarbeit. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, 1991
- Lappehsen-Lengler, D. u. a.: Wenn Heimlichkeiten unheimlich werden. Praxis Handbuch zur Prävention sexueller Ausbeutung für Fachkräfte in Schule und Kindergarten. Arbeitskreis Mädchenarbeit und Gleichstellungsstelle Saarpfalz-Kreis, Homburg, 1994
- Gloer, Nele und Irmgard Schmiedeskamp-Böhler: Verlorene Kindheit Jungen als Opfer sexueller Gewalt. München, Kunstmann Verlag, 1990
- Steinhage, Rosemarie: Sexueller Missbrauch an Mädchen. Ein Handbuch zur Beratung und Therapie. Reinbek b. Hamburg, Rowohlt, 1989
- Saller, Helga, Schneider, Elke: "Was mache ich, wenn...?", Umgang mit Notsignalen von Kindern in Welt des Kindes 3/92